KLEBSTOFFE COMPOSITE KUNSTHARZE www.goessl-pfaff.de

Produktinformation/Technisches Merkblatt

technicoll® 8153 Kontaktklebstoff für PS-Hartschäume, rasch anziehend



Anwendung

Klebung von PS - Hartschäumen und Isoliermaterialien wie Mineralfaser- und Glasfasermatten mit Metall, Bitumenpappe, Aluminium und verschiedenen weichmacherfreien Kunststofffolien.

Besondere Eigenschaften

technicoll® 8153 ist ein streichfähiger, ungefüllter, besonders rasch anziehender Kontaktklebstoff mit hoher Beständigkeit gegen Wasser, Luftfeuchtigkeit und Wärme.

Verarbeitungs-/Produktdaten

Basis Styrol-Butadien-Rubber (SBR)

Viskosität (+20 °C) ca. 1.800 mPas

Feststoffgehalt ca. 36 % Dichte 0,8 g/cm³

Farbe bräunlich - transparent

Ablüftzeit 1 bis 3 Minuten Kontaktklebezeit ca. 10 bis 15 Minuten

(Abhängig von Temperatur, Substrat und Auftragsmenge)

Auftragsart beidseitig

Verarbeitungstemperatur +15 °C bis +25 °C Verbrauch +15 °C bis +25 °C 150 - 250 g/m²

Verdünnung nicht notwendig, möglich mit technicoll® 8363

Reinigung/Werkstück technicoll® 8363

technicoll® 9901 (Metallreiniger-Spray) technicoll® 9902 (Kunststoffreiniger-Spray) technicoll® 8363, technicoll® 9901 (Spray)

Reinigung/Werkzeug technicoll® 8363, technicoll® 9901 (Spray)

Reinigung Ausgehärteter Klebstoff kann nur mechanisch entfernt werden.

Zulässige Lagerzeit Mindestens 1 Jahr bei kühler und trockener Lagerung im

verschlossenen Originalgebinde.

Bevorzugte Lagertemperatur +15 °C bis +25 °C

Kälteverhalten Nicht frostempfindlich. Eindickung bei tieferen Temperaturen.

Nach Temperierung auf Verarbeitungstemperatur voll

verwendungsfähig.

Bevorzugte Werkstoffe

- Polystyrol-Hartschaum (PS, EPS, XPS) Styropor[®], Styrodur[®]
- Glasfasermatten
- Filz
- Mineralfasermatten

- Metallen
- Bitumenpappe
- Beton, Putz
- Aluminiumfolien
- Holzwerkstoffen
- Kunststofffolien (weichmacherfrei)

Nicht geeignet für: PE, PP, PTFE (Teflon®), POM, Silikon, EPDM, PVC-weich (Kunstleder)

mit:

Wegen der Vielzahl der möglichen Materialien und Unterschiede im Adhäsionsverhalten sind vor dem praktischen Einsatz Haftungsversuche notwendig.

Untergrundvorbereitung

Die Klebeflächen müssen trocken und sauber, insbesondere frei von Öl, Fett oder Trennmitteln sein. Das Anschleifen der Klebeflächen verbessert in vielen Fällen die Verbundfestigkeit.

Verarbeitung

Der Klebstoff muss vor Gebrauch aufgerührt werden. technicoll® 8153 wird im Allgemeinen beidseitig dünn und gleichmäßig aufgetragen (Pinsel, Spachtel, Rolle). Bei saugfähigen, gut durchlässigen Materialien kann auch einseitiger Auftrag ausreichend sein. Dies ist durch Eignungsversuche unter Praxisbedingungen zu testen.

Bei Kontaktklebung mit beidseitigem Auftrag: Nach dem Auftragen muss das Lösemittel ablüften. Normalerweise beträgt die Wartezeit wenige Minuten. Sie ist von der Auftragsmenge und dem Raumklima abhängig. Der richtige Zeitpunkt für die Klebung ist gekommen, sobald der Klebstoffauftrag beim Berühren mit dem Finger keine Fäden mehr zieht, sich aber noch deutlich klebrig anfühlt. Anschließend sind die Teile passgenau zusammenzulegen und kurz und kräftig gegeneinander zu pressen. Beim Kleben von Polystyrolschaum ist besonders auf gründliche Ablüftung zu achten, da zu frühes Zusammenfügen der Teile zu Fehlklebungen (Zellschädigung des Polystyrolschaumes) führen kann. Die sofortige gute Verbundfestigkeit ermöglicht in den meisten Fällen eine Weiterverarbeitung der geklebten Teile.

In Fällen, in denen mit einseitigem Klebstoffauftrag gearbeitet werden kann (s.h. Klebstoffauftrag): Hier ist ein etwas satterer Klebstoffauftrag sinnvoll. Die Teile sollten dann möglichst schnell zusammengefügt werden, solange der aufgetragene Klebstoff die Gegenseite noch gut benetzen kann. Eine Beurteilung der Endfestigkeit und Beständigkeit kann erst nach einigen Tagen erfolgen.

Technischer Stand: 22.12.2015

Seite 2/2

Von dieser Fassung abweichende Angaben früherer Produktinformationen sind ungültig.

Zur besonderen Beachtung:

Alle Angaben entsprechen unseren heutigen Kenntnissen und Erfahrungen, zum Zeitpunkt der Drucklegung, sind unverbindlich und entbinden nicht von eigenen Eignungsversuchen für die beabsichtigten Verfahren und Zwecke. Ein Gewährleistungsanspruch kann daher aus diesen Angaben nicht abgeleitet werden.